

1. Umfang der Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit besteht aus

- dem Seminar (zur Erarbeitung des Theorieteils der Thesis),
- der Thesis,
 - mit einem theoretisch-wissenschaftlicher Teil basierend auf dem Seminar und ergänzt um eine „Schlussfolgerung aufgrund der praktischen Arbeit“ und
 - einem praktischen Teil) und deren
 - Dokumentation (in Buchform und auf Datenträger),
- dem Kolloquium; Hier findet die Prüfung der Thesis statt.

2. Vorlage der Bachelorarbeit

- Die Vorlagetermine der einzelnen Teile des Seminars, der Bachelorarbeit und der anvisierte Termin des Kolloquiums werden in der Thesis-Vorbesprechung während des 5. Semesters mitgeteilt.
- der theoretisch-wissenschaftlichen Teil in Lesefassung (reine Textfassung mit Bilder - Ausdruck in S/W) ist 10 Tage vor dem Datum des Kolloquiums bei den Prüfenden vorzulegen.
- Die Vorlage aller Teile findet in Absprache mit der 1.-betreuende Person bei einem Mitglied des Teams der Fachrichtung E&S statt.
- Die Prüfung der Thesis findet im Kolloquium statt.
- Die Dokumentation der Bachelor-Thesis ist spätestens vier Wochen nach dem Kolloquium vorzulegen.
- Nach Vorlage der Dokumentation und des administrativen Laufzettels mit Exmatrikulationsantrag kann der praktische Teil der Thesis - bis auf die Arbeit für die Hochschulkollektion - der/dem AbsolventIn ausgehändigt werden.
- Nun kann das Zeugnis erstellt werden

Die vorzulegende Thesis besteht aus 2 Teile:

A. der theoretisch-wissenschaftlichen Teil in Lesefassung

dieser ist insgesamt 3-fach einzureichen:

1-fach in digitaler form und

2-fach ausgedruckter Form,

unter Einhaltung folgender Vorgaben:

- Dokumentformat = DIN A4
- Umfang des Textteils: 15 Seiten (max. 25)
- Gliederung:
 - Titelblatt
 - Inhaltsverzeichnis
 - Textteil
 - Anhang (Anmerkungen, Literaturverzeichnis),
- Schriftgrößen: Fließtext: 12 pt / Zeilenabstand 1,5
- Zitate/Bildunterschriften: 10 pt / Zeilenabstand 1,0
- Seitenränder: links:3 cm / rechts: 4cm / oben: 2,5 cm / unten: 2,5 cm
- Zitate, Quellen usw. müssen in der Dokumentation mit Nachweis kenntlich gemacht werden.

Die Vorbereitung des theoretisch-wissenschaftlichen Teils findet im Bachelor Seminar statt.

B. der praktische Teil in Originalform.

Dies sind die während der Thesis entstandenen künstlerischen Arbeiten. Es ist vor Abgabe mit dem Betreuenden abzustimmen, welche Arbeiten abgegeben werden.

3. Dokumentation der Bachelor-Thesis: Buch und Datenträger

Die Dokumentationsform und -ausführung wird in Absprache mit den Betreuenden festgelegt. Der Umfang beinhaltet in der Regel jedoch mindestens:

- 1 gebundenes Buch,
- 4 Datenträger (CD/DVD's)

A. das Buch

Die Dokumentation der Thesis in Buchform soll in ihrer Erscheinungsform dem praktischen Teil der Thesis angemessen gestaltet und ausgeführt sein. Sie muss mindestens folgende 3 Teile enthalten:

I. der theoretisch-wissenschaftliche Teil

II. die Visuelle Wiedergabe des praktischen Teils, bestehend aus:

- a) eine Auswahl von aussagekräftigen Fotos und ev. Entwurfszeichnungen, -screenshots etc., die den Entstehungsprozess des praktischen Teils der Bachelor-Thesis dokumentieren.
- b) dokumentierende Fotos aller Ergebnisse des praktischen Teils der Bachelor-Thesis.

Der Umfang, Inhalt und Ausführung dieses Bereiches wird in Absprache mit der/dem BetreuerIn festgelegt. Insbesondere die Fotos sind von der/dem BetreuerIn freizugeben vor Abgabe. Daher diesen Teil auf jeden Fall vor dem Drucken mit der/dem 1-BetreuerIn abklären.

III. Fremdarbeitsangaben und eidesstattliche Erklärung

Fremdarbeit bei der technischen Realisation kann in Anspruch genommen werden, muss jedoch in der Arbeit als solche bezeichnet werden (z. B. Firmennachweise).

In der Dokumentation soll folgende eidesstattliche Erklärung enthalten sein:

„Ich erkläre, dass ich meine Bachelor-Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Weiter erkläre ich mich damit einverstanden, dass die Dokumentation meiner Bachelor-Arbeit in der Bibliothek zur Einsichtnahme bereitgehalten wird.

[Ort, Datum, Unterschrift]“

Die Teile I.. und II.. können in separate Formate ausgeführt werden. In diesem Fall sollen beide den Teil III. enthalten.

B. die Datenträger

Die gesamte Dokumentation ist zusätzlich auf 4 identische Datenträger (CD) beizulegen.

Die Datenträger sind zu versehen mit folgendes:

I. Beschriftung.

Die Datenträger und die Verpackung der Datenträger müssen beschriftet sein mit mindestens:

- Vorname, Name
- Matrikelnummer
- Titel der Arbeit
- Abgabemonat und -jahr

II. *Inhalt der Datenträger*

Auf jedem Datenträger sind folgende Daten zu speichern:

a) Dokumentation des theoretisch-wissenschaftlichen Teils

Die Dokumentation der Theorie soll folgendes enthalten

1. Der Wissenschaftlich-schriftliche Teil als PDF und als Worddatei (also 2x das gleiche in unterschiedliche Dateiformate) mit Dateinamenmuster:
 - NachnameVorname_BA_Thesis.pdf
 - NachnameVorname_BA_Thesis.doc
2. Eine Zusammenfassung (max. 1 Din-A4 Seite) des theoretisch-wissenschaftlichen Teils als PDF, als DOC oder DOCX und TXT mit Dateinamenmuster:
 - NachnameVorname_BA_Thesis_Summary.pdf
 - NachnameVorname_BA_Thesis_Summary.doc
 - NachnameVorname_BA_Thesis_Summary.txt

b) Fotodokumentation des praktischen Teils

Sämtliche Fotos bitte in jeweils 4 verschiedenen Auflösungen in getrennte Ordner speichern:

- **„1-Originals“**
Inhalt: Die unbearbeiteten Originaldaten (so, wie sie aus der Kamera kommen.)
- **„2-TIFF“**
(Datenbenennung: NachnameVorname_BFA_01.tif)
Inhalt: Die bearbeiteten Fotos als TIFFs mit 300 dpi Auflösung (druckgröße etwa 21 x 30 cm)
Keine Fotos im PSD-Format oder TIFFs mit mehreren Ebenen!
- **„3-JPG“**
(Datenbenennung: NachnameVorname_BFA_01.jpg)
Inhalt: JPEGs in 300 dpi mit Druckgröße etwa 21 x 30 cm.
- **„4-Web“**
(Datenbenennung: NachnameVorname_BFA_01web.jpg)
Inhalt: Komprimierte JPEGs in 72 dpi mit maximal 1200 x 1800 px.
Dateigröße pro Bild < 400 KB

c) Inhaltsverzeichnis der Fotodokumentation

Es ist auf Datenträgern jeweils ein Inhaltsverzeichnis einzufügen mit folgenden Infos:

- Bild der Arbeit
- Dateiname der Bilder
- Titel,
- Material,
- Entstehungsjahr,
- EK-Wert
- Fotorechte (wenn von jemand anders fotografiert).

Titel: Gold ist im Sumpf untergegangen.
Jahr: 2014, Halsschmuck
Material: Silber, Messingnetz, Farbe
Künstlerpreis: 1070 Euro

Dateiname: Tala Yuan_MA-03
Fotograf: Tala Yuan

Abbildung 1: Beispiel eines Inhaltsverzeichniseintrags.

Dieses Verzeichniss muss in 2 Formate vorhanden sein

- a. .PDF
- b. .DOC oder .DOCX

III. *Cover & Booklet*

alle CD/DVD's müssen beiliegen:

a) ein gedrucktes CD-Cover mit:

- Vorname,
- Name,
- Matrikelnummer,
- Titel der Thesis,
- Betreuenden
- Abgabemonat & -jahr

b) Ein gedrucktes Booklet (= Fotoverzeichnis) mit:

- Thumbnails
- Dateiname

Bei Fragen und Unklarheiten bzgl. der Datenträger rechtzeitig an Cornelia Wruck wenden.

Abbildung 2: Die Ordnerstruktur

4. **Zeitplanung**

A. **Ablauf Bachelorarbeit**

Zu Beginn des 5. Semesters findet eine Studienberatung statt, in der der Ablauf des letzten Studienjahres besprochen wird.

B. **Krankheit**

Bei Krankheit setzen Sie sich bitte sofort mit dem/der Betreuenden in Verbindung und reichen Ihre ärztliche Bescheinigung umgehend im Sekretariat ein. Nur durch solch ärztliche Bescheinigung belegte Krankheitsausfallzeiten können auf die Bearbeitungszeit angerechnet werden. Bei längerer Krankmeldung (über 6 Wochen) wird die Prüfungskommission einbezogen. Siehe auch DPO §11 Abs. 4.

C. Öffnungszeiten

Beachten Sie bitte bei Ihrer persönlichen Planung die Öffnungszeiten der Werkstätten, des Foto und EDV-Labors und der Bibliothek (auch/besonders in vorlesungsfreien Zeiten).

5. Zeugnis

Das Zeugnis kann ausgehändigt werden nachdem alle auf dem Laufzettel vermerkten Punkte erledigt und von den Betreffenden gegengezeichnet sind.

6. Hinweise für Bafög-Empfänger

Bafög-Empfänger haben nach Beendigung des Studiums die Möglichkeit einen Antrag auf Darlehensteilerlass zu stellen. (Vordrucke im Sekretariat).

Mit der Antragstellung geben die Studierenden dem Prüfungsamt die Erlaubnis zur Weiterleitung ihrer Noten an das Bundesverwaltungsamt in Köln. Das Bundesverwaltungsamt ermittelt aus den eingegangenen Anträgen die Studierenden, für die ein Erlass in Frage kommt.

(Genauere Informationen erhalten Sie über das Bafög-Amt am UCB)

7. Rechte und Eigentum an der Bachelor-Thesis

Die Hochschule ist laut Gesetz Eigentümerin der Bachelor-Thesis.

(Auszug aus einem Brief von Prof. Dr. Wilmes an die Dekane der FH Rheinland-Pfalz von Januar

1993: „Auch wenn der Student das Material selbst stellt (was bekanntlich die Regel ist), ist ein Eigentumserwerb der Fachhochschule an der Abschlussarbeit nach § 950 BGB anzunehmen, weil sie als „Hersteller“ im Rechtssinne angesehen werden muss. Nach allgemeiner Meinung ist § 950 BGB dahin auszulegen, dass es nicht primär darauf ankommt, wer ein Werk eigenhändig anfertigt, sondern wer den Herstellungsvorgang beherrscht. Danach kann Hersteller im Rechtssinne auch sein, wer ein Werk durch andere in seinem Auftrag herstellen lässt. Bei Prüfungsaufgaben von Studenten werden diese auf Veranlassung der Hochschule tätig; sie stellen die Arbeit für Zwecke der Prüfung in dem Bewusstsein her, dass die Arbeit bei der Hochschule abzugeben ist. Gegebenenfalls wäre es auch möglich, in der Ablieferung der Arbeit eine Übereignung zu sehen. Ergebnis: Die Fachhochschule wird Eigentümerin der Abschlussarbeit.“)

Die Hochschule behält aus der Abschlussarbeit bis zu 2 Stücke und nutzt diese für Ausstellungen und Präsentationen. Spätestens nach der Ausgabe der Zeugnisse erhalten die Studierenden bis auf diese o.g. Stücke ihre Abschlussarbeit.

8. Rechtsgrundlage: Auszug aus der Prüfungsordnung

§ 11 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit ist eine Prüfungsarbeit. Sie soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein fachspezifisches Thema selbständig mit gestalterischen, künstlerischen und wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

(6) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß bei dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses, einer Person gemäß § 5 Abs. 4 oder im Sekretariat der zuständigen Fachrichtung abzuliefern. Bei der Abgabe haben die Studierenden schriftlich zu versichern, dass sie ihre Arbeit – bei einer Gruppenarbeit ihren entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit – selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt haben. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Ist die Bachelor- Thesis nicht fristgerecht abgeliefert, gilt sie für diesen Versuch als nicht bestanden.

(7) Die Bachelorarbeit ist von zwei Personen, die als Prüfende zugelassen sind, zu bewerten.

Eine der beiden Personen soll die Arbeit betreut haben. Eine Prüfende oder ein Prüfender soll Hochschullehrerin oder Hochschullehrer sein. Die Bachelorarbeit ist in der Regel innerhalb von sechs Wochen zu bewerten.

§ 12 Kolloquium über die Bachelorarbeit

Die Studierenden präsentieren ihre Bachelorarbeit in einem Kolloquium (mündliche Prüfung) von in der Regel 30 Minuten. Die Präsentation findet vor einer Prüfungskommission statt (§ 8 Abs. 5 bleibt unberührt), der angehören

- die oder der Betreuende der Bachelor- Thesis und
- mindestens eine weitere prüfende Person gem. § 5 Abs. 2 oder die oder der Betreuende der Bachelorarbeit und
- ein weiteres, aus der Mitte des Prüfungsausschusses bestimmtes sachkundiges beisitzendes Mitglied.

(Die vollständige Prüfungsordnung und das aktuelle Hochschulgesetz stehen zum Download auf der Website der Fachrichtung.)

Organigramm der Abschlussarbeit:

